

# Bündnis Vielfalt Gemeinsam Leben

## Leitgedanken und Arbeitsordnung

### 1. Leitgedanken

Das Bündnis **Vielfalt Gemeinsam Leben** in Sigmaringen und Umgebung ist ein loser Zusammenschluss verschiedener demokratischer Initiativen, Einrichtungen, Kirchen, Kommunen, Parteien, Verbände und Vereine. Nach außen wird das Bündnis durch die Gründungsmitglieder vertreten. Die inhaltlichen Aufgabenschwerpunkte liegen im Werben für ein friedliches, tolerantes und gemeinschaftliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen und Religionen. Demokratische Grundprinzipien sollen gestärkt werden, es wird dazu ermutigt, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Gründungsjahr des Bündnisses **Vielfalt Gemeinsam Leben** in Sigmaringen und Umgebung ist 2019. Auslöser war das Aufkommen von gesellschaftlichen Kräften, die demokratische Grundpfeiler wie Freiheit (v.a. Pressefreiheit), Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit direkt oder indirekt durch ihr Handeln in Frage stellen.

### 2. Arbeitsordnung

Die Sorge um die Sicherung, Weiterentwicklung und Gestaltung eines demokratischen und gewaltfreien Zusammenlebens von Menschen aus verschiedenen Kulturkreisen in der Gesellschaft, insbesondere in Sigmaringen und Umgebung, bildet das gemeinsame und zugleich verbindende Verständnis des Bündnisses. Das Bündnis agiert über parteiliche, politische, religiöse, kulturelle und andere Abgrenzungen hinweg. Die auf Kontinuität ausgerichtete Zusammenarbeit im Bündnis Vielfalt Gemeinsam Leben in Sigmaringen und Umgebung wird geprägt durch Offenheit und Verbindlichkeit. Aufgabenschwerpunkte sind:

- Gemeinsames Eintreten für ein friedliches Zusammenleben
- Ausübung zivilgesellschaftlichen Engagements für Demokratie und Toleranz
- gemeinsames aktives Auftreten für den Schutz und die Stärkung von Demokratie und Menschenwürde
- Bündelung von Aktivitäten gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Gewalt und Extremismus
- gemeinsames Auftreten gegen Bedrohungen und Einschränkungen demokratischer Strukturen und Verhaltensweisen
- Bündelung von Aktivitäten, die zu Integration und gesellschaftlicher Teilhabe führen

Damit verbunden bildet die kritische Beschäftigung mit der Vergangenheit einen wesentlichen Ansatz für die Aktivitäten in Gegenwart und Zukunft. Das Bündnis stellt sich der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Formen der Einschränkung und Missachtung von Menschenrechten. Ziele der kritischen Betrachtung von Vergangenheit sind es, so differenziert wie möglich zu agieren, die jeweiligen Zusammenhänge angemessen zu betrachten und eine besondere Verantwortung bei der Ziehung von Schlussfolgerungen zu praktizieren. Das Bündnis **Vielfalt Gemeinsam Leben** in Sigmaringen und Umgebung wird gespeist von dem Einsatz, der Kreativität, den Potenzen und dem persönlichen Engagement seiner Mitglieder und Unterstützenden.

Die Gründungsmitglieder bestimmen, wie und durch wen die Kommunikation nach außen erfolgt. Die Gründungsmitglieder bestimmen auch ggfs. Finanz- und Projektmanagement von Aktionen.

## 2.1. Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft im Bündnis **Vielfalt Gemeinsam Leben** setzt das institutionelle Engagement für die Ziele voraus und beinhaltet die kontinuierliche und nachhaltige Mitarbeit im Bündnis. Die Bündnismitglieder bekennen sich zu einer Kultur der Zusammenarbeit, die auf demokratischer Auseinandersetzung und gegenseitiger Achtung basiert. Als Gründungsmitglieder treten folgende Institutionen an, die jeweils durch einen oder zwei Vertreter repräsentiert werden:

**Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen**  
**Katholische Kirche - Dekanat Sigmaringen-Meißkirch**  
**Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V.**  
**DRK KV Sigmaringen e.V.**  
**Diakonische Bezirksstelle Balingen**

Die Aufnahme weiterer Mitglieder kann auf Antrag und durch den einstimmigen Beschluss der Gründungsmitglieder erfolgen. Diese Mitglieder erhalten Rederecht in den Sitzungen.

## 2.2. Mitarbeit und Kooperation

Die Mitglieder des Bündnisses arbeiten konzeptionell und operativ. Je nach Aufgabe können Kooperationspartner und Unterstützer eingebunden werden. Kooperationspartner kann jede natürliche und juristische Person und jede Interessengemeinschaft werden, die die Grundsätze der Präambel anerkennt. Die Kooperation beginnt mit der gemeinsamen Aufgabe und endet nach Abschluss.

## 2.3. Beendigung der Mitgliedschaft und Kooperationspartnerschaft

Gründungsmitglieder können das Bündnis nach schriftlicher und/oder mündlicher Erklärung verlassen. Die verbliebenen Gründungsmitglieder beschließen einstimmig, ob sie einen Ersatz für das ausgetretene Gründungsmitglied bestimmen.

Mitglieder und Kooperationspartner können jederzeit ihre Mitgliedschaft bzw. Kooperationspartnerschaft durch eine mündliche Erklärung vor den Gründungsmitgliedern beenden. Verstoßen Gründungsmitglieder, Mitglieder und Kooperationspartner gegen die gemeinsamen Grundlagen, kann die Mitgliedschaft bzw. Kooperationspartnerschaft durch einstimmigen Beschluss der Gründungsmitglieder beendet werden.

## 2.4. Sitzungen

Die Sitzungen des Bündnisses **Vielfalt Gemeinsam Leben** sind nichtöffentlich, bei Bedarf können per Beschluss der anwesenden Mitglieder mit einfacher Mehrheit jedoch weitere Interessierte und Sachverständige zu gewissen Themen hinzugebeten werden. Äußerungen einzelner Mitglieder sind stets vertraulich zu behandeln. Auf Antrag und Begründung kann ein Verschwiegenheitsbeschluss ergehen, indem die TeilnehmerInnen der Bündnissitzung dazu verpflichtet werden, Stillschweigen über Inhalte der Bündnissitzung zu bewahren.

Die Einladung erfolgt per E-Mail oder wird in der Sitzung von der Mehrheit der Teilnehmer vereinbart. Bei Ereignissen, die ein spontanes Reagieren des Bündnisses erforderlich machen, kann eine Sitzung auch kurzfristig einberufen werden.

Die Sitzungen werden protokolliert und die Inhalte den Teilnehmenden zugänglich gemacht. Spätestens zu Beginn der Sitzungen werden die zu besprechenden Themen festgelegt, sofern sie nicht vorher schriftlich mit der Teilnahmebestätigung eingereicht werden. Absagen sollten spätestens einen Tag vor Sitzungsbeginn beim jeweiligen Veranstalter erfolgen.

Vorrangige Inhalte und Aufgaben der Sitzungen:

- Auseinandersetzung mit den Inhalten und den praktischen Erfahrungen der Bündnisarbeit
- Berichterstattung und Austausch zu aktuellen Themen
- Beschlussfassung zu gemeinsamen Vorhaben
- Einsetzung von Arbeitsgruppen

Beschlüsse der Sitzungen werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst. Änderungen der Arbeitsordnung erfolgen einstimmig durch die Gründungsmitglieder.

## 2.5. In Krafttreten des Bündnisses Vielfalt Gemeinsam Leben

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Gründungsmitglieder die Arbeitsordnung und die Leitgedanken des Bündnisses **Vielfalt Gemeinsam Leben**, die am 18.01.2019 in Kraft tritt.

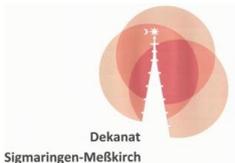
Die Gründungsmitglieder:



Evangelische Kirchengemeinde Sigmaringen



DRK KV Sigmaringen e.V.



Katholische Kirche - Dekanat Sigmaringen-Meißkirch



Diakonische Bezirksstelle Balingen



Caritasverband für das Dekanat Sigmaringen-Meißkirch e.V.